rathausbote | 3
März 2019

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Postwurfsendung an sämtliche Haushalte

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung von gemeindlichen Bauplätzen im Baugebiet „Simmerberg – Nagelshub"

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg hat in seiner Sitzung am 04.02.2019 beschlossen, die Baugrundstücke Nummern 6 bis 13 des neuen Baugebietes „Simmerberg – Nagelshub" auszuschreiben. Die hierbei zu Grunde liegende Vergaberichtlinie des Marktes Weiler-Simmerberg über die Zuweisung von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen vom 01.02.2019 wurde im letzten Rathausboten (Ausgabe Februar 2019) veröffentlicht und ist diesem Rathausboten nochmals beigefügt, da sich redaktionell der Fehlerteufel eingeschlichen hatte.

Ausgeschrieben werden sechs Wohnbaugrundstücke (WA) mit den Nummern 6 bis 11 und zwei Mischgebietsgrundstücke (MI) mit den Nummern 12 und 13.

WA = Allgemeines Wohngebiet (dient vorwiegend dem Wohnen. Ausnahmsweise können Nutzungen, die der Versorgung des Gebiets dienen, wie Läden, Schank- und Speisewirtschaften sowie nicht störende Handwerksbetriebe, zugelassen werden)
MI = Mischgebiet (dient dem Wohnen und der Unterbringung von Gewerbebetrieben, die das Wohnen nicht wesentlich stören. Zulässig sind Wohngebäude, Geschäfts- und Bürogebäude, Einzelhandelsbetriebe, Schank- und Speisewirtschaften, Betriebe des Beherbergungsgewerbes, sonstige Gewerbebetriebe und Anlagen für Verwaltungen sowie für kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Zwecke)

Die Einzelheiten des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes können Sie unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de → Leben und Wohnen → Bauen und Wohnen → Bebauungspläne → „Bebauungsplan Nagelshub" entnehmen.

Ausgabe:
März 2019
27. Jahrgang, Nummer 3
08.03.2019
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Rudolph
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Seite 1-9 Amtliche Bekanntmachung
Seite 10 Standesamt, Ordnungsamt
Seite 11 Ordnungsamt, Fundbüro, Feuerwehren
Seite 12 Schule, Sonstiges
Seite 13-15 Sonstiges
Seite 16 Tourist-Information
Seite 16-20 Veranstaltungen

Hier nur ein kleiner Ausschnitt aus dem B-Plan:

Die zu Grunde liegende Vergaberichtlinie des Marktes Weiler-Simmerberg über die Zuweisung von Baugrundstücken und Eigentumswohnungen vom 01.02.2019 finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de → Rathaus und Bürgerservice → Ortsrecht →„Vergaberichtlinie".

Die Baugrundstücke werden gemäß der o.a. Vergaberichtlinie nach einem festgelegten Punktesystem vergeben; über die Vergabe entscheidet der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg. Sollten Sie Kaufinteresse an einem der Baugrundstücke haben, können Sie sich sehr gerne dafür bewerben.

Die Bewerbung erfolgt zwingend mittels des Bewerbungsformulares sowie unter Beifügung der erforderlichen Nachweise und Unterlagen. Dieses Bewerbungsformular können Sie auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de → Leben und Wohnen → Bauen und Wohnen → Bauflächen → „Bewerbungsformular auf einen gemeindlichen Bauplatz" herunter laden. Alternativ können Sie ein Bewerbungsformular auch im Rathaus im Bauamt, 2. OG, Kirchplatz 1 in 88171 Weiler-Simmerberg, erhalten.

Die Bewerbungsfrist zur Vorlage der <u>vollständigen</u> Bewerbungsunterlagen um einen Bauplatz im Baugebiet „Simmerberg – Nagelshub" wird für den 30.06.2019 festgelegt. Später eingehende oder unvollständige Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Folgende Bauplätze stehen zum Verkauf:

Bauplatz	**Nr.**	**Grundstücksgröße**	**FlNr.**	**Verkaufspreis**	**Gebietstyp**
Bauplatz Nr.	**6**	599,00 qm	FlNr. 258/11	**137.770,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**7**	579,00 qm	FlNr. 258/13	**133.170,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**8**	549,00 qm	FlNr. 258/10	**126.270,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**9**	462,00 qm	FlNr. 258/14	**106.260,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**10**	514,00 qm	FlNr. 258/15	**118.220,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**11**	535,00 qm	FlNr. 258/9	**123.050,00 €**	WA
Bauplatz Nr.	**12**	880,00 qm	FlNr. 258/8	**202.400,00 €**	MI
Bauplatz Nr.	**13**	956,00 qm	FlNr. 258/7	**219.880,00 €**	MI

Die Bauplätze werden zu einem Preis von 230,00 €/m² veräußert. Die Baugrundstücke sind teilerschlossen. Für die Erschließung sind Kosten in Höhe von 85,00 €/m² im Kaufpreis enthalten. Hinzu kommen grundstücksbezogene Herstellungsbeiträge wie beispielsweise für Wasser und Abwasser. Nähere Informationen zu den Erwerbskosten für Grundstücke können Sie dem Merkblatt auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de → Leben und Wohnen → Bauen und Wohnen → Bauflächen → „Was kostet mich ein Bauplatz?" entnehmen.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

Mit freundlichen Grüßen, Karl-Heinz Rudolph (Erster Bürgermeister)

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund des Beschlusses des Marktgemeinderates vom 14.01.2019 folgende

Vergaberichtlinie für die Zuweisung von Bauplätzen und Eigentumswohnungen vom 01.02.2019

I. Vorbemerkungen

1. Der Markt Weiler-Simmerberg vergibt Wohnbaugrundstücke und Eigentumswohnungen gemäß den nachfolgenden Richtlinien. Die Vergabe erfolgt anhand von Auswahlkriterien, die von der Rechtsordnung gebilligt werden.
2. Im Baugesetzbuch sind die Grundsätze der Bauleitplanung verankert. Der Markt Weiler-Simmerberg verfolgt mit den dieser Vergaberichtlinie zu Grunde liegenden Bauleitplanungen diese Ziele. Das Ziel dieser Vergaberichtlinie ist es daher, die Wohnbedürfnisse der Bevölkerung, die Eigentumsbildung weiter Kreise der Bevölkerung und die Anforderungen Kosten sparenden Bauens zu erfüllen. Darüber hinaus sind die Schaffung und Erhaltung sozial stabiler Bewohnerstrukturen und die Stärkung der Bevölkerungsentwicklung sowie der Wunsch nach öffentlicher Integration, Stärkung der Gemeinschaft und des Zusammenhaltes im Markt Weiler -Simmerberg Zweck dieser Regelung.
3. Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine ermessenslenkende Verwaltungsvorschrift, die zur Selbstbindung der Verwaltung führt. Die Vergabe erfolgt dabei nach einem transparenten Punktesystem unter Beachtung des Grundsatzes der Gleichbehandlung gemäß Art. 3 Abs. 1. Grundgesetz (GG) und Art. 118 Abs. 1 Satz 1 Bayerische Verfassung (BV).
4. a) Den Antragsstellern ist es auch erlaubt, in abweichenden Miteigentumsverhältnissen das Grundstück zu erwerben.

   b) Es besteht nur einmal die Möglichkeit vom Markt Weiler-Simmerberg einen Bauplatz zu erhalten.

   c) Dabei besteht kein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines Bauplatzes.

   d) Der Markt Weiler-Simmerberg geht bei der Vergabe der Bauplätze und Eigentumswohnungen nach einem Punktesystem vor.
5. Schadensersatz oder Entschädigungsansprüche gegen den Markt Weiler-Simmerberg im Falle einer Europarechtswidrigkeit dieser Vergaberichtlinie werden vorsorglich ausgeschlossen. Der Grunderwerb erfolgt mithin auf eigenes Risiko.

II. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt ist, wer:

1. am Tag der Bewerbung mindestens das 21. Lebensjahr vollendet hat, wobei Ehepaare/Lebenspartner als ein Antragsteller gelten und in diesem Fall nur ein Partner das 21. Lebensjahr vollendet haben muss
2. voll geschäftsfähig ist (§§ 104 ff i.V.m. § 2 BGB)
3. sich gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg verpflichtet, die errichtete Wohnung bzw. das Haus selbst zu beziehen und dauerhaft zu nutzen
4. zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht Eigentümer eines bebauten oder bebaubaren Grundstückes im Markt Weiler-Simmerberg ist und die Eltern weniger bebaubare Grundstücke als Kinder haben

III. Punktesystem für die Vergabe

Die Festlegung der Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe der Grundstücke erfolgt über das nachstehende Punktesystem. Dabei wird der Bewerber mit der höheren Punktezahl besser eingestuft als der mit der niedrigeren Punktzahl. Bei gleicher Punktzahl von mehreren Bewerbern entscheidet das Los.
Die sich aus dem Punktesystem ergebende Punktzahl dient als Richtschnur. Ein Rechtsanspruch auf Grunderwerb vom Markt Weiler-Simmerberg kann nicht abgeleitet werden. Die endgültige Entscheidung behält sich der Marktgemeinderat Weiler-Simmerberg vor.
Maximal können 100 Punkte erreicht werden, von denen jeweils 50 Punkte für die „Ortsgebundenheit" und 50 Punkte für „Soziales" vergeben werden. Im Folgenden wird das Punktesystem weiter aufgeschlüsselt:

1. Ortsgebundenheit (maximal 50 Punkte)

1.1. Wohnsitz/Arbeitsplatz (maximal 40 Punkte)

Wohnsitz (maximal 20 Punkte)	
Hauptwohnsitz (laut Einwohnermeldeamt) im Markt Weiler-Simmerberg	
bis 3 Jahre Hauptwohnsitz	10 Punkte
ab 3 Jahren Hauptwohnsitz	20 Punkte
Früherer Hauptwohnsitz im Markt Weiler-Simmerberg (mindestens die Hälfte der Lebensjahre im Markt Weiler-Simmerberg gelebt)	20 Punkte
Arbeitsplatz in Haupttätigkeit im Markt Weiler-Simmerberg (maximal 20 Punkte)	
bis 1 Jahr	05 Punkte
1-2 Jahre	10 Punkte
2-3 Jahre	15 Punkte
ab 3 Jahren	20 Punkte

1.2. Ehrenamtliche Tätigkeit in Vereinen und Organisationen (maximal 10 Punkte)

Vorstandsmitglieder in verantwortlicher Position (1. Vorstände, 1. Kassierer, Schriftführer, Jugendleiter, Dirigenten, Chorleiter, etc.)	04 Punkte
Mitglieder von offiziellen Gremien im sozialen, kommunalen und kirchlichen Bereich	04 Punkte
Aktive Mitglieder der Feuerwehr und der Blaulichtorganisationen mit Sonderfunktionen	03 Punkte
Aktive Mitglieder von Feuerwehr und Blaulichtorganisationen und Vereinsmitglieder mit besonderen Aufgaben (aktive Mitglieder der Feuerwehr, BRK, THW, Helfer vor Ort, Helferkreis, Trainer, Abteilungsleiter, etc.)	02 Punkte

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden in einem Zeitraum von drei Jahren rückwirkend betrachtet, d.h. ein Ehrenamt das 2016 ausgeübt wurde, wird 2019 noch zur Punktebewertung hinzu gezählt. Zu allen Punkten sind jeweils Nachweise zu erbringen (z.B. Meldeschein, Arbeitsnachweis, Vereinsnachweis, etc.).

Der Markt Weiler-Simmerberg behält sich eine Einzelfallprüfung vor.

2. Soziales (maximal 50 Punkte)

Unverheiratete Paare gelten nur als „Familie" im Sinne von Ziffer III.2.1.2 und Ziffer III.2.2.2, sofern sie gemeinsam im Grundbuch als Eigentümer eingetragen werden.

2.1. Vermögen

Für den Markt Weiler-Simmerberg ergibt sich folgender Vermögenswert (= doppelter Grundstückswert): Bauplatz im Markt Weiler-Simmerberg in Quadratmetern mal Grundstückspreis (Grund und Boden mit Erschließung) mal zwei entsprechend dem Verkaufspreis des Marktes Weiler-Simmerberg pro Quadratmeter.

Berechnungsbeispiel:
Bauplatz im Markt Weiler-Simmerberg 650 m² mal marktgemeindlicher Verkaufspreis 170 €/m² ergibt 110.500 Euro. Damit liegt der Wert der doppelte Vermögenswert bei 221.000 €.

2.1.1. Alleinstehende|r:
Vermögen (maximal 10 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Vermögenswert unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
bis 30%	02 Punkte
über 30% bis 35%	04 Punkte
über 35% bis 40%	06 Punkte
über 40% bis 45%	08 Punkte
über 45% und mehr	10 Punkte

2.1.2. Familie:
Vermögen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Vermögenswert (doppelter alleinstehender Vermögenswert) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
bis 30%	02 Punkte
über 30% bis 35%	04 Punkte
über 35% bis 40%	06 Punkte
über 40% bis 45%	08 Punkte
über 45% und mehr	10 Punkte

Hinweis: Zum Vermögen zählen Bargeld, Bankguthaben (Sichteinlagen), Aktien und sonstige Wertpapiere (z.B. Anleihen und Zertifikate), Immobilien und Grundstücke (auch außerhalb des Marktes Weiler-Simmerberg). Maßgebend bei der Bemessung des Vermögens ist dabei der reelle Wert, d.h. der freie Marktwert.

2.2 Einkommen
2.2.1. Alleinstehende|r:
Einkommen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Einkommenswert (durchschnittliches Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen im Markt Weiler-Simmerberg) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden vergeben. Bei einer Unterschreitung von:	
bis 30%	03 Punkte
über 30% bis 35%	06 Punkte
über 35% bis 40%	09 Punkte
über 40% bis 45%	12 Punkte
über 45% und mehr	15 Punkte

2.2.2. Familie:
Einkommen (maximal 15 Punkte, nicht kumulativ)

Je mehr der Einkommenswert (durchschnittliches Jahreseinkommen eines Steuerpflichtigen im Markt Weiler-Simmerberg als doppelter alleinstehender Einkommenswert) unterschritten wird, desto mehr Punkte werden	
bis 30%	03 Punkte
über 30% bis 35%	06 Punkte
über 35% bis 40%	09 Punkte
über 40% bis 45%	12 Punkte
über 45% und mehr	15 Punkte

Hinweis: Das durchschnittliche Jahreseinkommen für den Markt Weiler-Simmerberg wird vom Bayerischen Landesamt für Statistik für den Markt Weiler-Simmerberg als Gesamtbetrag der Einkünfte angegeben. Erfolgt die Bewerbung durch ein Paar/eine Familie, so wird die Berechnung auf Basis der addierten Einkommen in Relation zum doppelten Durchschnittseinkommen durchgeführt. Vom Einkommenswert wird je kindergeldberechtigtem Kind ein Freibetrag von 7.000 Euro abgezogen. Ausschlaggebend ist das durchschnittliche Einkommen (Gesamtbetrag der Einkünfte) gem. § 2 Abs. 3 EStG der letzten drei Jahre vor der Bewerbung. Der Nachweis ist durch Vorlage der Einkommenssteuerbescheide der letzten 3 Jahre vor der Bewerbung zu erbringen.

2.3. Familiäre Situation (maximal 25 Punkte)

Verheiratet	07 Punkte
Kinderanzahl (maximal 06 Punkte):	
1 Kind	02 Punkte
2 Kinder	04 Punkte
mehr als 2 Kinder	06 Punkte
Kinderalter (maximal 06 Punkte, nicht kumulativ): (Bei Überschneidungen zählt die höhere Punktzahl, beispielsweise beim Alter zweier Kinder: wenn das eine 8 und das andere 15 Jahre alt ist, bekommt der Antragsteller die höhere Punktzahl, in diesem Fall 06 Punkte).	
0-9 Jahre	06 Punkte
10-18 Jahre	04 Punkte
über 18 Jahre	02 Punkte
Schwerbehinderte und Pflegebedürftige (maximal 06 Punkte): (Es werden lediglich pflegebedürftige und/oder schwerbehinderte Personen berücksichtigt, die bereits bisher und/oder die voraussichtlich auch in Zukunft im Haushalt des Antragstellers mit Hauptwohnsitz leben werden).	
pflegebedürftige Person (ab Pflegegrad 3)	04 Punkte
schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 50 %	02 Punkte
schwerbehinderte Person ab Schwerbehinderungsgrad 80 %	06 Punkte

Hinweise:

- Eine durch ärztliches Attest nachgewiesene Schwangerschaft wird bepunktet.
- Kinder getrennt lebender Paare werden voll angerechnet, wenn sie im Haushalt der Bewerbenden wohnen, ansonsten zu 50 %, soweit sie regelmäßig, d.h. mindestens zweimal monatlich, bisher und/oder voraussichtlich auch in Zukunft zu Besuch sind.

IV. Bewerbungsfristen

Für die Vergabe der Bauplätze werden Bewerbungsfristen veröffentlicht. Die jeweilige Bewerbungsfrist ist einzuhalten. Verspätet eingehende Bewerbungen werden nicht mehr berücksichtigt. Stehen auch außerhalb von Bauplatzausschreibungen einzelne Baugrundstücke zum Verkauf zur Verfügung, können diese an Bewerber vergeben werden, die eine Mindestpunktzahl von 33 Punkten erreichen. Bei der Berechnung der Fristen gemäß Ziffer III.1. ist jeweils der Tag der Abgabe der Bewerbung maßgeblich.

V. Vertragliche Regelungen

1. Das Bindungsrecht gemäß dieser Kriterien wird im Grundbuch dinglich gesichert.
2. Der Käufer muss dem Markt Weiler-Simmerberg ein Wiederkaufrecht einräumen, wenn:
   a) innerhalb von 3 Jahren ab Kaufvertragsabschluss das Gebäude nicht bezugsfertig errichtet ist
   b) das Grundstück vor Bezugsfertigkeit des Gebäudes weiterveräußert wird
   c) innerhalb von 15 Jahren ab Bezugsfertigkeit des Gebäudes das Grundstück weiterveräußert wird
   d) die Angaben zum Vermögen oder zum Einkommen mutwillig verschwiegen oder nicht vollständig offengelegt wurden.
3. Eine Weiterveräußerung des Hauses oder der Eigentumswohnung ist innerhalb von 15 Jahren nach Erwerb des Bauplatzes oder der Eigentumswohnung zulässig, sofern der|die Käufer die Voraussetzungen entsprechend dieser Vergaberichtlinie erfüllen und eine Mindestpunktzahl von 33 Punkten erreichen.
4. Stimmt der Marktgemeinderat einer Weiterveräußerung des Hauses oder der Eigentumswohnung innerhalb von 15 Jahren nach Erwerb des Bauplatzes oder der Eigentumswohnung an einen Käufer zu, der die Voraussetzungen dieser Vergaberichtlinie nicht erfüllt, so muss der Veräußerer gegenüber dem Markt Weiler-Simmerberg einer Aufzahlungsverpflichtung nachkommen. Die Aufzahlung an den Markt Weiler-Simmerberg errechnet sich aus 50% Aufzahlung auf den Kaufpreis.
5. Vom Käufer ist dem Markt Weiler-Simmerberg ein auf 15 Jahre befristetes Vorkaufsrecht für alle Verkaufsfälle einzurichten.
6. Der Antragsteller erklärt durch Unterschrift auf dem Bewerbungsbogen, dass die Angabe sämtlicher Daten für die Punkteermittlung nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden. Falsche oder unvollständige Angaben können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren oder nach der Vergabeentscheidung zu einer Aufhebung des objektiv rechtswidrigen Verwaltungsaktes nach Art. 48 Abs. 3 Satz 1 BayVwVfG führen.

VI. Inkrafttreten

Diese Vergaberichtlinie tritt am 01.02.2019 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Vergaberichtlinie vom 01.09.2018 außer Kraft.

Weiler im Allgäu, 01.02.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Der Markt Weiler-Simmerberg erlässt auf Grund von Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung (G) folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vom 11.05.2010

§ 1
Änderung

Die Satzung des Marktes Weiler-Simmerberg über Ehrungen und Auszeichnungen (Ehrenordnung) vom 11.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 1 wird neu hinzugefügt und erhält folgenden Wortlaut:

   „Die bronzene Bürgermedaille des Marktes Weiler-Simmerberg kann an Persönlichkeiten verliehen werden, die sich im öffentlichen Leben des Marktes Weiler-Simmerberg verdient oder die sich im Bereich des kirchlichen, sozialen, sportlichen oder kulturellen Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben."

2. In § 2 Abs. 3 und 4 werden die Worte „silberne und goldene Bürgermedaille" durch die Worte „Bürgermedaillen" ersetzt.

3. In § 3 Abs. 1 werden die Worte „silberne Ehrenmünze" durch die Worte „silberne Bürgermedaille" ersetzt.

4. In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „der Bürgermedaille nach § 2 Abs. 1 und 2" durch die Worte „der Bürgermedaille nach § 2 Abs. 1 bis 3" ersetzt.

5. § 4 Abs. 1 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.03.2019 in Kraft.

Weiler im Allgäu, 01.03.2019
Markt Weiler-Simmerberg

Karl-Heinz Rudolph
Erster Bürgermeister

Flurneuordnung Oberreute III
Gemeinde Oberreute, Landkreis Lindau (Bodensee)

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Flurbereinigung Oberreute III gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben statt am:

Mittwoch, den 03.04.2019, um 20:00 Uhr,
Im Gasthaus Adler, Hauptstraße 7, 88179 Oberreute

Tagesordnung
1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Informationen zum Stand des Verfahrens
4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 4 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 8 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Krumbach, 05.02.2019

gez. Max Lang
Baudirektor

www.weiler-simmerberg.de

Standesamt

Geburten

28.12. Mia Wiedemann
Eltern: Daniela und Thomas Wiedemann, Simmerberg

08.01. Mattis Johann Wick
Eltern: Brigitte Wick-Blenk und Johannes Wick, Weiler im Allgäu

11.01. Emily Sophie Müller
Eltern: Anja und Matthias Müller, Weiler im Allgäu

Sterbefälle

20.12. Johann Heim, Weiler im Allgäu

02.02. Günter Leupold, Weiler im Allgäu

06.02. Lorenz Moosbrugger, Weiler im Allgäu

08.02. Georg Kraft, Weiler im Allgäu

11.02. Georg Pfanner, Simmerberg

Standesamtsstatistik 2018

Folgende Zahlen geben nicht nur Aufschluss über die Auswertungen aus den Standesamtsregistern, sondern sind zugleich ein Überblick über die Arbeit des Standesamtes.

Eheregister

- Anmeldung zur Eheschließung	81
davon Paare von außerhalb	47
- Namenswahl nach der Eheschließung	
kein gemeinsamer Familienname	15
mit gemeinsamem Familienname	66

Sterberegister

- Beurkundung Sterbefälle Weiler-Simmerberg	32
männlich	17
weiblich	15
- Wohnort der verstorbenen Personen	
Weiler-Simmerberg	29
außerhalb	3

Besondere Beurkundungen

- Anerkennung Vaterschaft/Mutterschaft	9
- Namensänderungen	15
- Kirchenaustritte	50
davon katholisch	39
davon evangelisch	10
davon sonstige	1
- Nachbeurkundungen und Registerfortführungen	72

Übersicht der Geburtsorte unserer Neubürger

Weiler-Simmerberg	1
Lindau (Bodensee)	23
Wangen im Allgäu	13
Kempten (Allgäu)	6
Bregenz	6
Immenstadt i.Allgäu	4
Ravensburg	2
Biberach an der Riß	1
Tettnang	1
Zittau	1

Das Standesamt Weiler-Simmerberg hat im Jahr 2018 449 Personenstandsurkunden ausgestellt.

Ordnungsamt

Vorsorgeordner des Kreisseniorenbeirates

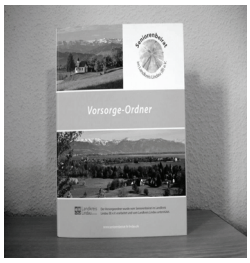

Der Vorsorgeordner des Seniorenbeirates ist ab sofort wieder im Rathaus in Weiler im Allgäu bei Frau Pichler (Zimmer Nr. 5) zu einem Unkostenbeitrag von 9,00 Euro erhältlich.

Stellenangebote

Suchen Sie einen Arbeitsplatz in Weiler-Simmerberg-Ellhofen?

Dann schauen Sie auf unsere Homepage unter www.weiler-simmerberg.de/stellenangebote

Der Markt Weiler-Simmerberg hat hierzu für alle Betriebe im Gemeindebereich eine Stellenplattform eingerichtet. Ein Blick lohnt sich immer.

Betriebe dürfen freie Stellen gerne kostenlos per E-Mail an info@weiler-simmerberg.de mitteilen.

Eine Bitte an alle Wohnungsvermieter

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde im Rathaus an- bzw. umzumelden.

Der Wohnungsgeber (Vermieter) muss dem Mieter eine Wohnungsgeberbescheinigung ausstellen. Der Vordruck ist auf der Homepage unter www.weiler-simmerberg.de unter der Rubrik Rathaus – Formulare zu finden.

Im Bedarfsfall kann die Meldebehörde vom Wohnungsgeber oder seinem Beauftragten Auskunft darüber verlangen, welche Personen bei ihm wohnen oder gewohnt haben.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir Sie, dass Ihre Mieter gemeldet sind. Bei Unstimmigkeiten oder Fragen setzen Sie sich bitte mit Herrn Walzer oder Frau Boch vom Einwohnermeldeamt in Verbindung.

Kontakt:

Patrick Walzer
Tel. 08387/391-22
E-Mail: walzer@weiler-simmerberg.de

Ulrike Boch
Tel. 08387/391-24
E-Mail: boch@weiler-simmerberg.de

Spenden für Tafelläden Lindau/ Lindenberg

Im Rathaus in Weiler im Allgäu (Erdgeschoss) steht eine Box bereit, welche wöchentlich (Mittwoch) vom Tafelladen-Fahrer geleert wird.

Vielen Dank für Ihre Spende!

Lindenberger Tafel Caritas-Laden

Kaffee / Tee / Kakao	Konserven
Essig / Öl	Dauerwurst
H-Milch	Kinder- und Babynahrung
Marmelade / Honig	Windeln
Nuss-Nougat-Creme	Waschmittel / Putzmittel
Zucker	Spülmittel
Reis	Seife / Duschgel
Nudeln	Shampoo
Backzutaten	Zahnpasta / Zahnbürsten
Getränke (Tetra-Pak)	Toilettenpapier

Fundbüro

Folgende Gegenstände wurden im **Februar 2019** im gemeindlichen Fundbüro abgegeben:

- Einrad
- Kindertrinkflasche
- Madonna-Medaillon

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundbüro während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 oder per E-Mail pichler@weiler-simmerberg.de wenden.

Feuerwehren

- Du bist mindestens 12 Jahre alt?
- und wohnst in Weiler, Simmerberg oder Ellhofen?

Dann komm in deine Jugendfeuerwehr

Weiler **am Samstag 16.03.2019 ab 15.00 Uhr**
Feuerwehrhaus Weiler, Bildsteinstraße 3
Dein Ansprechpartner in Weiler:
Magnus Sutter
jugendwart@feuerwehr-weiler.de

Simmerberg **am Montag 18.03.2019 ab 18.30 Uhr**
Feuerwehrhaus Simmerberg, Alte Salzstr. 76
Dein Ansprechpartner in Simmerberg:
Martin Weh
jugendwart@feuerwehr-simmerberg.de

Ellhofen **am Mittwoch 27.03.2019 ab 18.30 Uhr**
Feuerwehrhaus Ellhofen, Kirchweg 7
Dein Ansprechpartner in Ellhofen:
Christian Paintner
jugend@ffw-ellhofen.de

Unterschiedlich - und doch gemeinsam...
...komm in deine Jugendfeuerwehr
Weiler, Simmerberg und Ellhofen

Schule

Schuleinschreibung

Schuleinschreibung Simmerberg:
Mittwoch, den 3. April 2019,
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Schuleinschreibung Weiler im Allgäu:
Donnerstag, den 4. April 2019,
von 15.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Mitzubringen sind die Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch und ggf. den Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden sowie der Nachweis der Untersuchung durch das Gesundheitsamt.

Offener Frühstückstreff

Winterprogramm 2019

Der offene Frühstückstreff ist ein regelmäßiger Treffpunkt, der die Gelegenheit bietet, in gemütlicher Atmosphäre mit netten Leuten ins Gespräch zu kommen und sich über vielfältige Themen auszutauschen bzw. sich bei eingeladenen Fachleuten zu informieren. Kommen Sie doch einfach einmal vorbei – wir freuen uns immer über neue Gesichter.

Immer mittwochs (außer an schulfreien Tagen) von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr im Aufenthaltsraum der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu.

Bei Fragen dürfen Sie sich gerne an Herrn Trefzer von der Jugendsozialarbeit an der Mittelschule in Weiler im Allgäu unter Tel. 08387/920-623 oder per E-Mail: jas-weiler@gmx.net wenden.

Kinder dürfen gerne auch mitkommen.
Der Unkostenbeitrag beträgt 3,00 Euro.

Mittwoch, 13.03.2019

Effektive Mikroorganismen (EM)

Effektive Mikroorganismen bringen den Kreislauf Boden-Pflanze-Tier-Menschen-Boden wieder ins Gleichgewicht. Vorgestellt werden einfache Beispiele für den Alltag.

Referentin: Jacqueline Raffler (Dipl. Agraringenieurin)

Mittwoch, 20.03.2019

Das Elternfrühstück an der Albert-Schweizer-Schule in Sonthofen wird 10 Jahre alt und lädt zu einer kleinen Jubiläumsfeier ein.

Daher fahren wir an diesem Mittwoch gemeinsam nach Sonthofen.

Abfahrt: 9.00 Uhr am roten Stadel der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu

Mittwoch, 27.03.2019

Offene Gesprächsrunde

Wir laden alle Eltern herzlich zu einem offenen Austausch bei einem leckeren Frühstück ein. Wer möchte, kann gerne etwas zur Frühstückstafel beitragen.

Sonstiges

„Frage nicht was dein Land für Dich tun kann, sondern was du für Dein Land tun kannst!"

- John F. Kennedy

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

trotz des frühlingshaften Wetters führt es Nachts immer wieder zu frostigen Temperaturen. Deshalb kann es immer mal wieder zu Reif– oder Eisglätte auf den Straßen, Wegen und Grundstücken kommen.

Jeder Bürger des Marktes Weiler-Simmerberg und Ellhofen ist dafür verantwortlich mit Sand, Salz oder anderen geeigneten Mittel die privaten Gehbahnen, Grundstücke, Parkplätze usw. von Eis zu befreien.

Der Winterdienst hat diesen Winter bezüglich des Schnees und der Glätte einiges zu leisten. Natürlich kann der Winterdienst nicht alle Teile des Gemeindegebietes gleichzeitig abdecken.

Wenn Sie Glatteisstellen auf öffentlichen Straßen und Wegen entdecken, die eine Gefahr für Ihre Mitbürger/ Mitbürgerinnen darstellen, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie der Marktgemeinde ein bisschen entgegen kommen und mit ein wenig Engagement versuchen, solche Probleme zu beheben.

Problemmüllsammlung am 27. März 2019

Was gehört zum Problemmüll?

- Säuren
- Chemikalien
- Farben und Lacke
- Pflanzenschutzmittel
- Medikamente
- Batterien
- Insektenspray
- Imprägniermittel
- Lösungsmittel
- Verdünner usw.

Wo und Wann?

Weiler im Allgäu:
8.00 Uhr bis 9.00 Uhr (Bauhof, Jakob-Lang-Straße)

Simmerberg:
9.30 Uhr bis 10.00 Uhr (Am Feuerwehrhaus)

Ellhofen:
10.30 Uhr bis 11.00 Uhr (Am Sportplatz)

Blutspendeaktion

Am Donnerstag, den 28.03.2019, von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr findet in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17, die Blutspendeaktion statt.

Forstrevier Lindenberg mit neuem Förster an neuer Adresse

Im Februar hat Herr Forstamtsrat Marcus Fischer die Leitung des Forstreviers Lindenberg im Allgäu , dem dem auch der Markt Weiler-Simmerberg gehört, übernommen. Er steht Ihnen für Ihre Fragen rund um das Thema Wald zur Verfügung. Nutzen Sie als Waldbesitzerin oder Waldbesitzer die Möglichkeit sich neutral und kostenfrei in Ihrem Wald beraten zu lassen. Weiterhin ist das Büro des Forstreviers umgezogen. Es befindet sich nun in der Hirschstraße 17 in 88161 Lindenberg (gegenüber dem Gasthaus „Zum alten Bräuhaus"). Sprechzeit ist jeden Mittwoch von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr. Weitere Termine nach Vereinbarung. Herr Fischer ist unter den Telefonnummern 08381/2159 und 0170/2212217 oder per E-Mail: marcus.fischer@aelf-ke.bayern.de erreichbar.

Herr Fischer ist gebürtiger Kemptner und wuchs im nördlichen Oberallgäu auf. Nach einer Berufsausbildung zum Bankkaufmann studierte er Wald und Forstwirtschaft an der Fachhochschule Weihenstephan sowie Forst- und Holzwissenschaft an der Technischen Universität München. Seinen forstlichen Vorbereitungsdienst absolvierte er in Kelheim und Würzburg. Anschließend arbeitete er zunächst an der Forst- und Technikerschule für Waldwirtschaft in Lohr am Main. Nach einigen Berufsjahren an der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) war er zuletzt am Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten für die Bereiche Beratung und Fortbildung von Waldbesitzern und die Bayerische Waldbauernschule zuständig. Herr Fischer freut sich auf die neue Aufgabe im Westallgäu. Er ist Ansprechpartner der Bayerischen Forstverwaltung für die Gemeinden Lindenberg i. Allgäu, Gestratz, Maierhöfen, Grünenbach, Stiefenhofen, Weiler-Simmerberg und Oberreute.

Weitere Informationen erhalten Waldbesitzer auch im Internet unter www.waldbesitzer-portal.bayern.de. Lokale forstliche Informationen und Termine finden sie auf der Homepage des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu) unter www.aelf-ke.bayern.de.

Pressemitteilung vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten (Allgäu)

Schneebruch und Käfergefahr: Jetzt ist Zeit für die Kontrolle der Wälder

Sobald es die Witterungsverhältnisse und die Schneelage zulassen, sollten Waldbesitzer unbedingt ihre Bestände auf Schäden durch Schneebruch, Sturm und evtl. noch sichtbare Käferschäden hin kontrollieren. Dies ist wichtig, da nur eine zeitnahe Aufarbeitung und schneller Abtransport der betroffenen Bäume Folgeschäden durch Borkenkäfer vermeiden kann. Priorität haben abgebrochene Fichten ohne grüne Restkrone (weniger als fünf grüne Astquirle), umgedrückte Stämme und Fichten-Wipfelholz.

Bei festgestellten Schäden sollte eine Aufarbeitung nur bei entsprechender forstlicher Ausbildung oder besser durch zertifizierte, fachkundige Forstunternehmer vorgenommen werden, rät das Forstrevier Lindenberg vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten. Das Gefahrenpotential hinsichtlich Arbeitsunfälle ist durch angerissene Baumkronen oder hängende Bäume als sehr hoch einzustufen. Bei Gefahrenbäumen entlang öffentlicher Straßen empfiehlt Revierleiter Marcus Fischer die Gemeinde zu informieren, um mögliche Gefahrenherde sicher zu entschärfen. Bei kleinen Waldparzellen mit höheren Schadholzaufkommen empfiehlt sich meist eine gemeinschaftliche Holzernte, welche durch die Waldwarte der örtlichen Waldbauernvereinigungen organisiert werden kann. Weiterhin ist auch die direkte Beauftragung eines Unternehmers möglich. Wichtig ist die Abfuhr der geschädigten Nadelhölzer (ab 5 cm Stärke) aus dem Wald bis Anfang April 2019, denn bei warmer Frühjahrswitterung beginnen bereits wieder die rindenbrütende Borkenkäfer zu schwärmen und können dann ganze Bestände befallen und vollends vernichten.

Für die Wiederaufforstung von Schadensflächen mit Mischwald und bereits naturverjüngte Waldflächen gibt es staatliche Unterstützung in Form von finanzieller Förderung. Bitte kontaktieren sie hierfür ihren Beratungsförster vom AELF Kempten.

Ansprechpartner für Fragen zu Schneebruch, Borkenkäfer und Förderung ist das Forstrevier Lindenberg im Allgäu, Tel. 08381/2159:

Förster Friedrich Wendorff, Tel. 0151/14665349
E-Mail: friedrich.wendorff@aelf-ke.bayern.de

Revierleiter Marcus Fischer, Tel. 0170/2212217
E-Mail: marcus.fischer@aelf-ke.bayern.de

Qualifizierungskurs für Tagesmütter

Tagesmütter werden von den Eltern überwiegend für kleine Kinder im Alter unter 3 Jahren, jedoch auch für diejenigen im Kindergartenalter (ergänzend zur Kita) und ebenso für Grundschulkinder in Anspruch genommen. Voraussetzung für die Tätigkeit in der Kindertagespflege ist ein Qualifizierungskurs oder eine bereits vorhandene Ausbildung im pädagogischen Bereich. Für Erzieherinnen und Kinderpflegerinnen beispielsweise wird der Kurs auch partiell angeboten. Der Qualifizierungskurs findet einmal jährlich statt. Er setzt sich zusammen aus sechs Blockunterrichtswochenenden (alle zwei Monate am Freitag und Samstag), Workshops, Fachvorträge sowie einem erste Hilfe Kurs am Kind.

Die Themen sind unter anderem gesetzliche Grundlagen, Eingewöhnung, Entwicklung des Kleinkindes, Sprachentwicklung, Kommunikation, allgemeine Bildung und Förderung, Erziehungspartnerschaft oder auch Medienkompetenz.

Zum Abschluss wird in diesem Jahr ein Betreuungskonzept für die jeweilige Tagespflegestelle von den Teilnehmerinnen erstellt. Im Januar hat ein neuer Kurs gestartet. Der nächste Block findet Ende März statt, ein Einstieg ist noch möglich.

Interessierte erhalten unverbindlich Infos bei der Fachberatung der Kindertagespflege.

Kontakt:

Heike Schemmel
Kinderschutzbund Lindenberg
Blumenstraße 2, 88161 Lindenberg i. Allgäu
Tel. 08381/4436
E-Mail: kindertagespflege-lindenberg@t-online.de

Bürozeiten am Montag und Donnerstag
von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

www.weiler-simmerberg.de

Gastfamilie werden!

Asiat/-innen essen am liebsten Reis und Südamerikaner/innen können alle Salsa tanzen! Stimmt das? Finden Sie es heraus und werden Sie Gastfamilie!

Ab September 2019 beginnt für junge Menschen aus Kolumbien und Taiwan das Abenteuer Schüleraustausch. Sie werden für 3, 5 oder 10 Monate in einer deutschen Gastfamilie leben und auf eine deutsche Schule gehen. Nutzen Sie diese Möglichkeit, die Welt zu sich ins Wohnzimmer zu holen und einer Austauschschülerin oder einem Austauschschüler eine unvergessliche Zeit in Deutschland zu ermöglichen!

Haben Sie Interesse? Gerne dürfen Sie sich per Tel. 04098672575 oder per E-Mail: info@aubiko.de an uns wenden. Nähere Informationen finden Sie unter http://aubiko.de/fuer-gastfamilien/

Kontakt:
Aubiko e.V.—Verein für Austausch Bildung und Kommunikation
Stückenstraße 74
22081 Hamburg
Tel. 04098672575
E-Mail: info@aubiko.de

„Vielsaitig" im Paul-Bäck-Haus in Heimenkirch

Es musizieren Schüler/innen der Sing– und Musikschule Westallgäu aus verschiedenen Mitgliedsgemeinden am Sonntag, den 17. März 2019 um 10.30 Uhr, im Paul-Bäck-Haus in Heimenkirch. Der Eintritt ist frei!

Kornhausmuseum Weiler im Allgäu

Sonntag, 10. März 2019, 19.30 Uhr

CornhouseJazz

Guido May (Schlagzeug), Lorenz Boesche (Piano), Michael Gerle (Gitarre), Rocky Knauer (Bass)

Lorenz Boesche & Band

Der Hamburger Lorenz Bösche ist seit seiner Kindheit an mit der Musik am Klavier verbunden und hat sie letztendlich in Boston studiert. Seine Schwerpunkte sind Jazz, Latin, Soul, Gospel und Klassik. Seit 2000 ist er Mitinhaber der School of Music in Hamburg und dort auch als Lehrer tätig.
Rocky Knauer wuchs in Kanada auf und begann seine musikalische Karriere mit 14 Jahren als Gitarrist in einer kanadischen Rock- und Soulgruppe. Er studierte Musik an der Munich-Jazzschool. Er lebt in Deutschland und ist ein hervorragender Bassist des Modern Jazz.
Guido May begann mit 15 Jahren Schlagzeug zu spielen. Danach studierte er zwei Jahre lang an der Drummers Focus-Schlagzeugschule in München. 1985 bis 1988 besuchte er Jazzworkshops in Burghausen, Ingolstadt, Erlangen und den Studiengang für Popularmusik in Hamburg. 1989 ging er nach New York und war am *Vermont Jazz Center* unter der Leitung von Attila Zoller. Gewann den ersten Preis bei den Leipziger Jazztagen.
Michael Gerle ist Jazz-Gitarrist und freischaffender Musikpädagoge aus Augsburg und zählt fraglos zu den interessantesten und vielfältigsten Gitarristen der Fuggerstadt. Er studierte klassische Gitarre in Augsburg und Jazz-Gitarre an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst in Stuttgart.

Eintritt: 12 EUR / Schüler, Jugendliche 8 EUR

Westallgäuer Heimatverein e.V. Museen | Kunst | Kultur

Tourist-Information

Starkbierprobe im Kloster Weißtanne zu Ellhofen

Am 16. März findet ab 20.00 Uhr wieder die traditionelle Starkbierprobe im Kloster Weißtanne zu Ellhofen statt. Mit dabei sind natürlich auch wieder die „Straußberg-Musikanten", Alexander Hagspiel alias Bruder Jakob und die Ellhofer Waschweiber. Dazu spielt noch die Kapelle „Allgäu 2".

Veranstaltungen

Donnerstag, 07.03.2019

20.00 Uhr, Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Ellhofen im Gasthaus Adler in Ellhofen

Einladung an alle Grund– und Waldbesitzer von Ellhofen.

Freitag, 08.03.2019

19.30 Uhr, Vortrag „Gott nahe sein ist mein Glück" im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Wie sich persönliches und gemeinschaftliches Beten gegenseitig beflügeln (Psalm 73,28). Organisiert wird die Veranstaltung vom Katholischen Frauenbund Weiler im Allgäu.

Referentin: Dr. Veronika Ruf, Fachbereich Liturgie des Bistums Augsburg

Sonntag, 10.03.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Prädikant Herrn Wirth.

Sonntag, 10.03.2019

19.30 Uhr, KornhausJazz

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 15 des Rathausboten.

Montag, 11.03.2019

10.00 Uhr, Vortrag über Vorsorgevollmacht, Patientenverfügung und Erbrecht im Gasthaus Plaze in Weiler im Allgäu

mit Referent Herrn Miller vom BBV Kempten/Lindau (Dipl. Wirtschaftsjurist)

Der Vortrag ist kostenlos und organisiert die Ortsbauernschaft Weiler-Simmerberg-Ellhofen.

Dienstag, 12.03.2019

19.00 Uhr, Auf dem Weg zur Osterfreude im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Aus dem Buch „Geborgen in Gottes Hand" hat Pfarrer Puchta fünf Bilder und Symbole ausgewählt, die zur Betrachtung und Besinnung einladen. Wir wollen sie im Bedenken und im Gespräch miteinander erschließen.

Mittwoch, 13.03.2019

19.00 Uhr, Englisch-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Der Englischtreff findet jeden zweiten Mittwoch im Monat statt. Alle Englisch-Interessierte sind zu den Meetings herzlich willkommen.

19.30 Uhr, Chinas Projekt—Neue Seidenstraße im Kolpinghaus in Weiler im Allgäu

Das wohl größte, realwirtschaftlichste Infrastrukturprojekt der Welt.

Referent: Eberhard Möschel

Donnerstag, 14.03.2019

20.00 Uhr, Vortrag „Wie glaubwürdig sind die Medien?" im Pfarrheim in Ellhofen

Worauf wir achten sollten wenn wir Nachrichten sehen, hören und lesen.

Referent: Michael Ragg, Publizist

Freitag, 15.03.2019

19.00 Uhr, Kreuzwegandacht in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Samstag, 16.03.2019

20.00 Uhr, Starkbierprobe im Dorfgemeinschaftshaus in Ellhofen

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 16 des Rathausboten.

Sonntag, 17.03.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Dekan i.R. Reichel

Montag, 18.03.2019

14.00 Uhr, Offener Frauenbundtreff in der Pfarrstube in Weiler im Allgäu

mit Kaffee und Kuchen.
Der Frauenbundtreff endet um ca.16.00 Uhr.

Dienstag, 19.03.2019

18.00 Uhr, Heilige Messe zu Ehren des Heiligen Josef in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Anschließend findet das Kässpatzenessen im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu statt.

19.00 Uhr, Auf dem Weg zur Osterfreude im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Aus dem Buch „Geborgen in Gottes Hand" hat Pfarrer Puchta fünf Bilder und Symbole ausgewählt, die zur Betrachtung und Besinnung einladen. Wir wollen sie im Bedenken und im Gespräch miteinander erschließen.

Mittwoch, 20.03.2019

14.30 Uhr, Spiel– und Ratschnachmittag der Senioren im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

14.30 Uhr, Kneipp-Treff im Café Mangold in Weiler im Allgäu

Freitag, 22.03.2019

17.00 Uhr, Jugendkreuzweg in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

Organisiert wird der Jugendkreuzweg von der Katholischen Landjugend in Simmerberg.

20.00 Uhr, Generalversammlung des Musikvereins für die Pfarrei Weiler im Allgäu

im Vereinsheim des FV Rot-Weiß Weiler im Allgäu.

Sonntag, 24.03.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Diakon i.R. Feth

Dienstag, 26.03.2019

19.00 Uhr, Auf dem Weg zur Osterfreude im Evangelischen Gemeindehaus in Weiler im Allgäu

Aus dem Buch „Geborgen in Gottes Hand" hat Pfarrer Puchta fünf Bilder und Symbole ausgewählt, die zur Betrachtung und Besinnung einladen. Wir wollen sie im Bedenken und im Gespräch miteinander erschließen.

Freitag, 29.03.2019

13.30 Uhr, Kneippwanderung auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Treffpunkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

Samstag, 30.03.2019

18.00 Uhr, Abend der Versöhnung in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Der Abend der Versöhnung umfasst eine Heilige Messe, Musik, Gebet, Beichte und Stille

20.00 Uhr, Jahreskonzert der Musikkapelle Simmerberg in der Turn– und Festhalle Simmerberg

Nähere Informationen finden Sie auf der Seite 16 des Rathausboten.

Sonntag, 31.03.2019

9.00 Uhr, Evangelischer Gottesdienst in der Evangelischen Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

mit Herrn Pfarrer Six.

Sonntag, 07.04.2019

10.30 Uhr, Familiengottesdienst in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Familiengottesdienst zum Fastensonntag mit anschließender Fastensuppe im Kolpingshaus in Weiler im Allgäu.

WEILER IM ALLGÄU

Wochenmarkt
in Weiler im Allgäu

Jeden Freitag-Vormittag
auf dem Kirchplatz
in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Gastgeber, Gastronomen und Touristiker können sich auf der Prospektbörse des Landkreises Lindau (Bodensee) für die neue Saison rüsten

Am Donnerstag, den 28. März 2019 findet im Kurhaus Scheidegg bereits zum neunten Mal die Prospektbörse des Landkreises Lindau (Bodensee) statt.

Zwischen 10.00 Uhr und 14.30 Uhr präsentieren sich im Kurhaus Scheidegg rund 50 Freizeiteinrichtungen, Ausflugsziele und Tourismusverbände vom Bodensee, aus dem Allgäu, aus Oberschwaben, aus Österreich und der Schweiz. Hier haben touristische Leistungsträger die Möglichkeit, sich mit aktuellem Informationsmaterial einzudecken und über die neuesten Angebote zu informieren, um so ihren Gästen viele interessante Ausflugstipps und Informationen geben zu können.

Neu in diesem Jahr sind Infotische zu aktuellen touristischen Themen und Trends. Vermieter, Gastronomen und Touristiker können sich im Foyer u.a. über Online-Buchung, Servicequalität und Zertifizierungsmöglichkeiten informieren.

Die Teilnahme an der Prospektbörse im Kurhaus Scheidegg ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht notwendig. Organisiert wird der jährlich stattfindende Tourismustag durch das Regionale Tourismusmanagement des Landkreises Lindau (Bodensee).

www.weiler-simmerberg.de

Wöchentlich wiederkehrende Veranstaltungen

Montag

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Seniorengymnastik des BRK, Kolpinghaus Weiler im Allgäu

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe 0 – 4 Jahre, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Margot Hodrius, Tel. 08387/9248755

20.00 Uhr, Frauenturnen des SV Weiler, Schulturnhalle Weiler, Frauen jeden Alters, Leitung Bianka Weber

Dienstag

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Lisa Koim-Eberle, Tel. 0157/39422543

14.00 Uhr, Kneipp – Lauftreff mit oder ohne Stöcke, Treffpunkt am Kirchplatz in Weiler im Allgäu, nur bei trockenem Wetter, Frau Neyens, Tel. 08387/1663

Mittwoch

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Tatiana Seelos, Tel. 08387/9233201

10.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 21.00 Uhr, Heimatmuseum und Museumsstüble geöffnet

Donnerstag

9.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn für 0 - 4 Jahren, evangelisches Gemeindehaus Weiler im Allgäu, Martina Bach Tel. 08387/7989432

18.00 Uhr Lauftreff für jedermann, Treffpunkt Parkplatz Steinwerke Rudolph

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt auf dem Kirchplatz in Weiler im Allgäu

9.30 Uhr bis 10.30 Uhr, Mutter|Kind Turnen ab 1 Jahr, nicht in den Ferien, Alte Turnhalle Weiler im Allgäu

Auskünfte zu allen Veranstaltungen erteilt die Tourist-Information Tel. 08387/391-50.

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen.

Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 05.04.2019 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 19.03.2019**. Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an raedler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne unter der Tel. 08387/391-13 melden.

Wichtiger Hinweis:

Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden !